

## Ausweis- / Reisedokumente für Kinder

Auf Antrag können folgende Ausweisdokumente ausgestellt werden:

### Kinderreisepass:

Der Kinderreisepass ist trotz seiner Bezeichnung ein Passersatzdokument und enthält **keinen** Chip mit biometrischen Daten.

### Gültigkeit des Dokuments:

6 Jahre, längstens bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres.

**Die Kosten betragen: 13,00 Euro**

### Hinweis:

Es ist jedoch möglich für Kinder einen Personalausweis (z.B. für Reisen innerhalb der EU) zu beantragen.

### Reisepass:

Für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres sind Reisepässe jeweils 6 Jahre gültig und können nicht verlängert werden. Sie sind mit einem biometrietauglichem Lichtbild auszustatten. Der Reisepass enthält einen Chip, auf dem biometrische Merkmale bzgl. Passdaten, Lichtbild und Fingerabdruck gespeichert sind. Bei Kindern unter 6 Jahren werden allerdings **keine** Fingerabdrücke aufgenommen.

**Die Kosten betragen: 37,50 Euro**

### Hinweise:

Kinder ab 10 Jahren müssen bei Antragstellung eine Unterschrift leisten.

Die Anerkennung des jeweiligen Ausweises/Passes für Kinder in anderen Ländern kann durch die Einreisebestimmungen des Zielstaates oder der „Durchreiseländer“ eingeschränkt sein.

Welches Ausweisdokument für Kinder auszuwählen ist, hängt von den Einreisebestimmungen dieser Staaten ab. Insoweit besteht eine Informationspflicht der Eltern, das heißt, Sie müssen sich selbst informieren, welches Dokument Sie für ihr Kind benötigen und wie lange dieses gültig sein muss.

Über Einzelheiten zu den jeweiligen Einreisebestimmungen können Sie sich unter

[www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de)

informieren. Die Reisehinweise des Auswärtigen Amtes sind jedoch rechtlich unverbindlich. Verbindliche Auskünfte erhalten Sie nur von den jeweiligen Botschaften (Adressen sind ebenfalls auf der genannten Internetseite zu finden). Auch Ihr Reisebüro sollte wissen, welche Ausweispapiere für die Einreise nötig sind.

Wir sind verpflichtet, die Sorgerechtsregelung zu überprüfen.

Sind die Eltern miteinander verheiratet, so wird vom gemeinsamen Sorgerecht ausgegangen. Aus diesem Grund sind auch die Unterschriften **beider** Elternteile bei Antragstellung notwendig. In abweichenden Fällen ist ein entsprechender Nachweis (Sorgerechtserklärung/Negativattest) vorzulegen.

Weitere Informationen erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung.

**Bitte beachten Sie auch die umseitig gemachten Ausführungen!**

# Einwilligungserklärung

Wir beantragen für unsere Tochter / unseren Sohn einen

- Personalausweis
- Reisepass
- Kinderreisepass

## **Angaben zum Kind:**

Nachname: \_\_\_\_\_

alle Vornamen: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Geburtsort: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Größe: \_\_\_\_\_

Augenfarbe: \_\_\_\_\_

Bitte legen Sie bei der Antragstellung folgende Unterlagen vor:

- Geburtsurkunde des Kindes
- Nachweis über Sorgerecht
- Lichtbild (biometrietauglich!)

## **Hinweis:**

Die Gebühren sind bei der Antragstellung in **bar** zu entrichten!

Alte Ausweisdokumente für das Kind sind bei der Abholung des neuen Ausweises vorzulegen/abzugeben. Bitte bringen Sie diese bei der Abholung des neuen Ausweisdokumentes mit. Bei Kinderreisepässen müssen Sie mit einer Bearbeitungszeit von 3 Tagen rechnen (in Not-/Ausnahmefällen kann die Ausstellung auch sofort erfolgen).

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Vaters

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Mutter